

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2496. — Stadtglocke Dresden Nr. 140.

Entfügungen: Die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum 25 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Zelle 70 Pf., unter Einschluß 1 RM. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenangebote. — Schluss der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Sammlungs-Blätter, Verkaufsstelle von Holzhausen auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Karl Weihle in Mühlitz-Hellerau.

Nr. 32

Dresden, Dienstag, 7. Februar

1928

## Besuch des Reichspräsidenten.

Berlin, 6. Februar.  
Der Reichspräsident hat heute das Kaiserhaus in Potsdam besucht.

## Abreise Dr. Stresemann.

Berlin, 6. Februar.  
Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann ist heute abend 9.40 Uhr vom Bahnhof Schönholz abgereist. Zum Abschied hatten sich seine Gattin, sowie der bayerische Staatskanzler, Reichsinnenminister Dr. v. Knebel, Staatssekretär Dr. v. Bünder, Staatssekretär Dr. v. Schubert, Staatssekretär a. D. Kempner, Staatssekretär Dr. Röpte, der Reichspräsident Dr. Ebert, Geh. Rat v. Ballmann, der Leiter der Informationsabteilung beim Völkerbund Dr. Beer sowie eine Reihe weiterer Herren des Auswärtigen Amtes an dem Bahnhofe eingefunden.

## Ein Frühstück zu Ehren des Amtius Pacelli.

Berlin, 6. Februar.  
In Ehren des apostolischen Nuntius Pacelli stand heute ein Brückauf in der Villa des Reichsinnenministers Dr. Stresemann statt, an dem u. a. Teilnehmer der belgische Gesandte nebst Gattin, der ungarische Gesandte, der tschechoslowakische Gesandte nebst Gattin, Staatssekretär a. D. v. Rößmann, Staatssekretär Dr. Weizsäcker, Generalrat v. Patow, Gesandter Boden, Gesandt Dr. Stresemann, Prokurator Dr. Joch, Herr v. Papen, Bankdirektor Karl Fiehberg und Herr C. Müller.

## Das Schulgesetz.

Die "Germania" wendet sich heute gegen die auch in der Öffentlichkeit vertretene Aussicht, daß die Besprechungen über das Reichsschulgesetz bereits geschlossen seien, und schreibt, daß trotz der Erfahrungen, die sich im Laufe der Verhandlungen ergeben haben, und trotz der Erwartung des Reichsministers, dennoch die Versuche fortgesetzt werden, zu einer einenden Formel zu gelangen.

Es ist auch durchaus nicht sicher, daß eine Einigung gefunden werden kann — wenigstens noch dem Stand der Dinge, wie er gegenwärtig zu verzeichnen ist —, so möchte man hoffen, daß nach der besseren Einigkeit liegt — um so mehr, als die Volkspartei eingesenkt sollte, daß ihr Antrag jetzt nach dem Votum des Staatssekretärs zweifelhaft verfassungsklarend und deshalb im Parlament nicht durchzubringen ist.

Den Gedanke aber muß entschieden entgegengestellt werden, daß das Schulgesetz und sein Schluß noch auf Wochen hinaus verzögert werden könnte.

## Rundgebung der Mieter.

Berlin, 6. Februar.  
Der Reichsbund Deutscher Mieter und die Ortsverbände der freien Gewerkschaften veranlaßten gestern Abend im Gewerkschaftsbau eine Rundgebung der Mieterschaft, die sich gegen den Abbau des Mieterschutzes und die Handelsklausuren richtete. Nach Referaten des Bundesvorsitzenden Dr. Tietjens und des Landtagsabgeordneten Dr. Döggemüller (Soz.) wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der vom Reichstag gefordert wird, daß er das gesetzliche Rundigungsvorhaben und die übrigen Verschlechterungen des Mieterschutzes im Hinblick auf die unerträgliche Fortdauer der Wohnungsknot ablehnt und die Mieterschutzgefege bis zur Belebung der Wohnungsknot und bis zur Schaffung eines sozialen Miet- und Wohnrechtes verlängert. Es möge ferner der tatsächliche Weitertrag der Steuerbefreiung zugrunde gelegt werden, um durch die restlose Ausübung des Haushaltsherrn weitere Mittel dem Wohnungsbau zuzuführen. Wie in Berlin erhobene Vermietersteuern mögen rechts der Stadt Berlin und damit dem Wohnungsbau verbleiben.

## Die Plädoyer im Barmat-Prozeß.

Berlin, 6. Februar.  
Oberstaatsanwalt Kaufmann führt in seinem Plädoyer aus, es handle sich beim Barmat-Prozeß um den größten Prozeß in Deutschland überhaupt, um eine Angelegenheit, die ungeheure

## Die innerpolitische Krise in Österreich. Die Unruhen in Indien.

### Wahrscheinliche Auflösung des Nationalrates und Durchführung von Neuwahlen. Verschärfung des Konflikts zwischen Regierungsmehrheit und Opposition.

Wien, 6. Februar.  
Seit ein paar Tagen gehen in Wiener Nationalrat wieder Verhandlungen um über eine bevorstehende Auflösung des Hauses. Man wiederholt die Erklärung einflussreicher Parteiführer, daß die schwere politische Krise, in die Österreich als Folgeverschärfung des blutigen Nationalrats hineingetragen ist, nur durch eine radikale Operation gelöst werden kann und schon wird auch die Frage des Zeitpunktes erörtert, wann die Neuwahlen stattfinden sollen.

Schließlich im Oktober, möglicherweise aber auch schon viel früher, zu Beginn des kommenden Sommers. Statt der verschwundene Verschärfung der Opposition unter der Führung des bisherigen Staatskanzlers Dr. Renner vorübergehend den Oberbund erhielt. Aber die ziemlich schroffe Ablehnung, die dieses sozialdemokratische Koalitionangebot bei dem maßgebenden Teil der Christlichsozialen gefunden hatte, mußte dann wieder den Einfluß der radikalen Gruppe der sozialdemokratischen Partei stärken, die durch die Fortsetzung des jüngsten Kampfes auf parlamentarischen Wahlen eine soziale Annäherung zwischen Mehrheit und Minorität sabotierte. Weitere Formen dieser Kampf heute angenommen hat, beweist ja deutlich die leise Sichtung des Nationalrates, die zu unterscheiden, in Österreich noch nicht erledigen lassen sollte und in der eine politische Debatte über angebliche Übergriffe der Kommandostellen der Gendarmerie in westlichen Auferstehen und Täterschaft endete.

Der Ausgang der letzten Wahlen hatte eine äußerst schwach und auch in ihrem inneren Aufbau nicht weniger als elunstliche Koalition der Wehrheitsparteien gebracht, der eine durch die erzielten Erfolge doppelt langlebige sozialdemokratische Opposition gegenüberstand. Die politische Hochspannung, die auf den Wahlkampf folgte, verhinderte in den ersten Wochen jede eigentliche Arbeit. Dann kam jener ungünstige 16. Juli, der als bellengewertes Ergebnis parteipolitischer Verhetzung fast hundert Todesopfer kostete und dessen Auswirkungen auch heute noch immer das Verhältnis zwischen Regierung und Minorität befehligen. Man hat auf keiner Seite soviel politische Klugheit aufzuweisen wie auf der Seite der sozialdemokratischen Partei, die durch die Fortsetzung des jüngsten Kampfes auf parlamentarischen Wahlen eine soziale Annäherung zwischen Mehrheit und Minorität sabotierte. Weitere Formen dieser Kampf heute angenommen hat, beweist ja deutlich die leise Sichtung des Nationalrates, die zu unterscheiden, in Österreich noch nicht erledigen lassen sollte und in der eine politische Debatte über angebliche Übergriffe der Kommandostellen der Gendarmerie in westlichen Auferstehen und Täterschaft endete.

Der Ausgang der letzten Wahlen hatte eine äußerst schwach und auch in ihrem inneren Aufbau nicht weniger als elunstliche Koalition der Wehrheitsparteien gebracht, der eine durch die erzielten Erfolge doppelt langlebige sozialdemokratische Opposition gegenüberstand. Die politische Hochspannung, die auf den Wahlkampf folgte, verhinderte in den ersten Wochen jede eigentliche Arbeit. Dann kam jener ungünstige 16. Juli, der als bellengewertes Ergebnis parteipolitischer Verhetzung fast hundert Todesopfer kostete und dessen Auswirkungen auch heute noch immer das Verhältnis zwischen Regierung und Minorität befehligen. Man hat auf keiner Seite soviel politische Klugheit aufzuweisen wie auf der Seite der sozialdemokratischen Partei, die durch die Fortsetzung des jüngsten Kampfes auf parlamentarischen Wahlen eine soziale Annäherung zwischen Mehrheit und Minorität sabotierte. Weitere Formen dieser Kampf heute angenommen hat, beweist ja deutlich die leise Sichtung des Nationalrates, die zu unterscheiden, in Österreich noch nicht erledigen lassen sollte und in der eine politische Debatte über angebliche Übergriffe der Kommandostellen der Gendarmerie in westlichen Auferstehen und Täterschaft endete.

## Die neue Regierung in Hessen.

Frankfurt, 6. Februar.  
Die Bildung der neuen Regierung in Hessen ist heute vollzogen worden. Es wurde folgende Verteilung der Ministerialien beschlossen: Staatspräsident und Kultusministerium: Abteilung (Soz.); Inneres: Leuschner (Soz.); Finanzen: Ritterberger (D.); Arbeit und Wirtschaft: Kortell (Dem.). Das Justizministerium wird, wie bisher, durch den Ministerialdirektor Dr. Schwartz vertreten werden. Das neue Kabinett wird sich dem Landtag am 14. Februar vorstellen.

## Neue Wahlschikanen in Oberschlesien.

Berlin, 6. Februar.  
Vor kurzem wurden die Proteste polnischer Verbände gegen die Einführung von Deutschen in die Wählerlisten der Katowicer Kreiswahlkommission abgelehnt. Ähnliche Proteste sind jedoch von der Wahlkommission Königsberg stattgegeben worden. Die Deutschen haben insgesamt beim Obersten Verwaltungsrat Klage gegen die Entscheidung dieser Kreiswahlkommission erhoben. Die Wahlschikanen gegen die Deutschen in Polen scheinen also weiterzugehen. Die Deutschen in Polen haben sich, wie bekannt, dem Minderheitsklub angeschlossen, was selbstverständlich keine parlamentarische Bindung bedeutet. In dem Programm des Bloden heißt es, daß die polnische Staatsautorität geachtet werden soll. Die Hauptforderung des Bloden ist die nach gleicher Recht für alle polnischen Staatsbürger. Was die deutsche Minderheit anbelangt, so verlangt sie in einer Linie kulturelle Autonomie.

Proteststreiks und Massendemonstrationen in Bombay, Madras und Kalkutta, Stürme auf Regierungs- und Gerichtsgebäude, blutige Kämpfe mit der Polizei, Hunderte von Toten und Verwundeten, das Militär in Alarmbereitschaft, Panzerwagen in den Straßen; das ist die düstere Signatur der Lage Indiens in dem Augenblick, wo die indische Verfassungskommission den Boden des Landes betreten hat.

Indien fürchtet die Engländer besonders dann, wenn sie Geschenke bringen. Und das Werk der Verfassungskommission — des sogenannten Simon-Ausschusses — sollte angeblich ein Geschenk sein. Im Jahre 1919 war dem indischen Volle, das auf den europäischen und asiatischen Schlachtfeldern für die Ziele des britischen Imperialismus gekämpft hatte, vom englischen Parlament eine neue Verfassung zugetragen worden, die man im Lande nicht gerade mit Begeisterung aufnahm: denn sie war weit entfernt, dem indischen Volle jenes Maß von nationaler Selbständigkeit zu geben, auf das es, insbesondere auf Grund seiner Erfahrungen im Weltkrieg, Anspruch zu haben glaubte. Aber das englische Parlament hatte damals versprochen, daß nach zehn Jahren — also im Jahre 1929 — ein Ausschuß eingesetzt werden solle, um zu prüfen, wieviel sich die Verfassung bewährt habe, ob sie befähigte, in welchem Umfang es möglich wäre, die geschaffenen — sehr bescheidenen — Ansprüche einer selbständigen, verantwortlichen Regierung aufzubauen.

Jur Überprüfung aller national gestuften Kreise Indiens hat nun die englische Regierung diesen Ausschuß schon zwei Jahre vor dem festgelegten Zeitpunkt eingesetzt. Der Grund für diese verdächtige Eile dürfte darin zu suchen sein, daß der konservative Baldwin mit dem herannahenden Wahltermin auch kein Ende heranführen will und die indische Verfassungsreform noch rasch unter Tach und Tief bringen möchte, bevor es den Führern der nationalindischen Bewegung etwa möglich wird, einem mehr hundertjährigen Kabinett durch einen militärischen Druck auf die öffentliche Meinung Großbritanniens weitergehende Zugeständnisse abzutringen.

Natürlich weiß man in Indien, was vorgeht. Und so hat schon seit einiger Zeit eine beständige Propaganda gegen den verfrühten Ausschuß eingesetzt, der seiner ganzen Zusammensetzung nach allerdings in höchstem Maße geeignet ist, das Miteinander des indischen Volles hervorzurufen: denn es ist in ihm nicht nur das konservative Element sehr stark vertreten, sondern es gehört ihm ebenfalls nicht ein einzelner Huber an. Und gerade dieses von London praktizierte System der Jurisdicition ist es, wogegen die nationalindische Bewegung in einer Linie anlämpft. Die zähe Ausreichbarkeit des englischen Einflusses in der Armee und im Heer ist ein unübersteigliches Hindernis für ein erfolgreiches Fortschreiten der indischen Autonomiebestrebungen. Die ganze Wachorganisation im Lande hängt sich auf ein paar tausend Engländer und höchstens noch auf eine dünne Schicht einheimischer Fürsten und Kapitalisten, deren Vorzugsstellung auch in der redigierte Verfassung ebenso gewahrt bleiben soll, wie die volkstümliche, auf Erhaltung der britischen Obergewalt ausgerichtete Heeresorganisation, deren Abhängigkeit von der Londoner Regierung während des Weltkrieges wiederholt zugekehrt worden war.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß der Simon-Kommision bei ihrer Ankunft in Bombay kein besonders warmer Empfang zuteil wurde. Am Tage ihrer Landung ruhte in sämtlichen großen Städten Indiens die Arbeit. In Riesen Kundgebungen demonstrierten die Anhänger der nationalen Bewegung, Hindus wie Moslems, für die Freiheit Indiens. Zugleich fand eine Boykottbewegung ein, die vereinzelt sehr beträchtliche Dimensionen angenommen hat und den Engländern mindestens ebensoviel zu schaffen geben würde wie ebendem die gleichgerichtete Bewegung in China. Und während ein ungeheuerliches Angebot an Polizei und Militär die Landung der Verfassungskommission destillte, gab ihr Vorfahr, Sir John Simon, im Schluß dieses aufgebauten "beweisenden Erklärungen" ab. Man werde alles tun, die entstandenen Missverständnisse und Verächtigungen zu befehligen.

Aber die Schlußguttheit verpfusste ins Leere. Es kam zu den gemeldeten Ausbrüchen der Volksleidenschaft, und es flog das erste Blatt im Kampf der Indien um ihre Verfassung. Und damit es in diesem politischen Drama nicht an einem humoristischen Intermezzo fehle, verkannte man neben den Büldern Baldwin, Birkenheads und Simons auch das Bild MacDonalds, des Sozialisten und "Freundes der unterdrückten Völker", der es sich hatte einfangen lassen, in einem Brief an das indische Volk gegen den Boykott zu polemisierten: offenbar weil er beschockt wäre, wenn die vorzeitige Verfassungskommission ihre Aufgabe noch vor den Wahlen erfüllen könnte, damit er, gegebenenfalls, als künftiger Ministerpräsident von der Verantwortung für die heile indische Angelegenheit entlastet wäre.

Immerhin hat die Waffe des Boykotts sich schon bei ihrer ersten Anwendung als sehr wirksam erwiesen. Lord Irwin, der gegenwärtige Vizekönig von Indien, der mit der verdeckten Drohung aufrührte, daß britische Parlament werde sich durch keinen Gegengang beeinflussen lassen und sich auf jeden Fall nach dem Bericht des Ausschusses richten, soll „wegen geschwächter Gesundheit“ demnächst einen viermonatlichen Urlaub ausstreifen, von dem er vermutlich nicht mehr zurückkehren wird. Dass man einen Militär, den Oberstleutnant Sir Leslie Wilson — älterer Gouverneur von Bombay —, zu seinem Stellvertreter ausersehen hat, deutet darauf hin, daß man in London Lord Irwin weniger sein abhängiger Temperament überhaupt, als seinen Mangel an diplomatischer Reiseur. Die voranschlagende Verfassung eines Antrags, des ältesten Mitgliedes des vollzählerischen Rates von Bombay, auf Wissous Kosten, erscheint demgegenüber nur als eine Feste, die darauf berechnet ist, Autonomiefeindlichkeit vorzuzeigen.

Wie Glück wird die vorzeitige Einigungskommission in Indien jedenfalls nicht haben. Denn es ist natürlich schwer, ein Dreihundertmillionenvolk mit einer Verfassung zu beginnen, gegen die es sich mit Händen und Fäusten brüten.

### Rabbinerrat in Berlin.

Jerlin, 7. Februar.  
Das Reichskabinett ist heute vormittag unter dem Buche des Reichspräsidenten zu dem angekündigten Rabbinerrat zusammengetreten, der sich mit der Frage für Ostpreußen beschäftigt. Außer dem Schatz nahmen außer dem Minister des Reiches als Vertreter des preußischen Kabinetts Innensenator Grzesinski, Wohlfahrtsminister Hirschler und Landwirtschaftsminister Dr. Sieger teil.

### Der französisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag.

Paris, 7. Februar.  
Der Vortrag des gestern unterzeichneten französisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages, der als Erneuerung des am gleichen Tage abgeschlossenen alten Schiedsgerichtsvertrages zu bezeichnen ist, wird erst veröffentlicht werden, nachdem der amerikanische Senat ihn ratifiziert hat.

Nach "Petit Journal" besteht der Vertrag aus einer Einzel und aus vier Artikeln. Die Einzel stellt fest, daß beide Mächte seit 150 Jahren in Frieden und freundschaftlichen Beziehungen lebten und erklären, endgültig auf den Krieg als Instrument ihrer nationalen Politik verzichten zu wollen.

Artikel 1 sieht vor, daß alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Ländern entstehen könnten,

durch eine bereits im früheren Vertrag vorgezeichnete Ausgleichskommission geteilt werden, die aus zwei amerikanischen und zwei französischen Delegierten sowie einem Vertreter einer dritten Macht besteht.

Artikel 2 bestimmt, daß sämtliche Streitigkeiten zwischen den internationalen Gerichten im Haag oder einem anderen Gerichtshof unterbrechend werden, vorbehaltlich der Billigung der Siedlungsstaaten durch den amerikanischen Senat.

Artikel 3 nimmt von dem Schiedsgerichtsvertrag aus: 1. Streitigkeiten, die sich aus der inneren Geschäftsgabe jedes der beiden Länder ergeben; 2. Streitigkeiten, die durch Macht bestreiten; 3. Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Monroe-Doktrin und 4. Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Artikel des Völkerbundes ergeben.

Artikel 4 endlich erklärt, daß der Vertrag sofort nach der Ratifizierung durch den amerikanischen Senat und durch das französische Parlament in Kraft trete.

### Eine Verhaftung in der Reparationswindelaffäre.

Paris, 6. Februar.  
Der mit der Untersuchung der Befreiungen bei Soldierlagerkonzernen beauftragte Untersuchungsrichter hat heute nachmittag einen Viehhändler fest verhaftet lassen. Der soll mit seinen beiden Gefährten Pferde, Hammel und Schweine nach Frankreich eingeführt und bei der Reparationskommission Redmungen eingereicht haben, die auf größere Mengen und bessere Qualitäten, als gekauft worden waren, gelautet haben sollen. Der Untersuchungsrichter hat gegen die beiden Geschäftsführer Louis Goldschmidt und Louis Goldschmidt Vorhaltungsbefehl erlassen.

### Das Sprachenverhältnis in der Provinz Bozen.

Rom, 6. Februar.  
"Giornale d'Italia" meldet, daß eine genaue Volkszählung in der Provinz Bozen festgestellt hat, daß am 31. Dezember v. J. diese Provinz 255 000 Einwohner zählte, von denen 47 700 italienischer Sprache und 205 300 deutscher Sprache waren.

### Bevorstehende Präsidentschaftswahlen in Portugal.

Paris, 7. Februar.  
Nach einer Reldung der "Chicago Tribune" aus Lissabon sollen am 4. März die Präsidentschaftswahlen stattfinden, was als erster Schritt zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse angedacht werde. Präsidentschaftskandidat sei der bisherige Präsident, General Carmona. Er werde voranschlagsfähig, da jede ernsthafte Opposition seite gewählt werden. Die Opposition gegen die Kandidatur des jetzigen Präsidenten soll, wie einige Morgenblätter berichten, dadurch bestätigt sein, daß Marshall Gomes Costa, der Führer der Aufstandsbewegung vom Mai 1926, von der Regierung des Landes verwiesen wurde. Wie das berichtet ist, ist er gestern nach Rom abgereist.

### Gerüchte über die Lage auf Kreta.

Paris, 6. Februar.  
Habos meldet aus Athen, daß nach dort eingetroffenen Nachrichten gestern in verschiedenen Teilen von Kreta zugleich erneute Zusammenkämpfe stattgefunden hätten, bei denen nur durch energische Maßnahmen erste Zwischenfälle vermieden

wurden. Es ist für den Menschen des mechanisierten 20. Jahrhunderts schwer, sich in einem Zeitalter ohne Technik einzufinden. Noch schwerer, sich vorzustellen, wie der Mensch, dem die Technik noch fern steht, zu den langsamsten Vordringen der neuen Zeit Stellung nimmt. Sich in den Gemütszustand der Vorfahren hinzudenken, die die überwältigende Macht der Dampfmaschine, der Eisenbahn, der Postkutschen, des Telegrafen und gar des Telefons erlebten, ohne ahnen zu können, wohin die Entwicklung gehen sollte, die in jedem Wunder immer noch ein Wunder für sich und nicht — wie es heute der Fall ist — in jeder neuen Erfindung eine Konsequenz des Vorhergehenden, eine Angabe auf kommende Möglichkeiten haben. Aber man mag sich denken, wie überwältigend die Wirkung war, als die dichterische Kraft eines Verne möglich in das Chaos der sich überlappenden Wunder ein System brachte, als Maschinen und wissenschaftliche Probleme gegenstand dichterer Verherrlichung wurden, als aus den damals bekannten bestehenden Ansprüchen die unerwartete Kraft des Dichters die fähigsten und wachsenden Perspektiven erhöhte und in jedem Roman von neuem dargeboten wurde, daß das Überirdische nur ein bedeckter Ausgang ist, auf dem sich erst ein kommendes Gehäuse des Technik aufbauen soll.

Er schrieb keinen ersten Roman „Sieben Wochen im Ballon“, und dieser Erfolg und die wenigen Jahre nachher genügten, um ihn zum weltberühmten Dichter, zum meistegelesenen Autor seines Landes zu machen. Er war mit einem Schlag aller Sorgen heute noch fasziniert, obwohl seine Vorhersagen

ledig und konnte daran geben, seine weiteren Werke bis zur letzten Freiheit ausarbeiten, sich in seine Materie mit einem heiligen Ernst zu vertiefen, der allen jenen Dingen noch den Nimbus wissenschaftlicher Arbeit verleiht. Ein einziger, überwältigender Sieg!

Wo lag das Geheimnis dieses Erfolges? Es mag damals ein Rätsel gewesen sein, heute ist es leicht zu lösen. Das Glück hatte der Welt just in richtiger Augenblick ein Genie geschenkt, das mit feierlicher Höhe ausgestattet, das große Problem der Zeit in dichterische Form bringen konnte. Dieses Problem war die Technik.

Es ist für den Menschen des mechanisierten 20. Jahrhunderts schwer, sich in einem Zeitalter ohne Technik einzufinden. Noch schwerer, sich vorzustellen, wie der Mensch, dem die Technik noch fern steht, zu den langsamsten Vordringen der neuen Zeit Stellung nimmt. Sich in den Gemütszustand der Vorfahren hinzudenken, die die überwältigende Macht der Dampfmaschine, der Eisenbahn, der Postkutschen, des Telegrafen und gar des Telefons erlebten, ohne ahnen zu können, wohin die Entwicklung gehen sollte, die in jedem Wunder immer noch ein Wunder für sich und nicht — wie es heute der Fall ist — in jeder neuen Erfindung eine Konsequenz des Vorhergehenden, eine Angabe auf kommende Möglichkeiten haben. Aber man mag sich denken, wie überwältigend die Wirkung war, als die dichterische Kraft eines Verne möglich in das Chaos der sich überlappenden Wunder ein System brachte, als Maschinen und wissenschaftliche Probleme gegenstand dichterer Verherrlichung wurden, als aus den damals bekannten bestehenden Ansprüchen die unerwartete Kraft des Dichters die fähigsten und wachsenden Perspektiven erhöhte und in jedem Roman von neuem dargeboten wurde, daß das Überirdische nur ein bedeckter Ausgang ist, auf dem sich erst ein

kommen kann. Es scheint seltsam, daß der frühere Justizminister der Regierung Bengalos Rambabu, gegen den seit mehreren Monaten ein Haftbefehl vorliegt, hinter diesen Mauern steht.

### Japan und die Abschaffung der Unterseeboote.

Tokio, 7. Februar.  
Die Erklärung Kelllogg's, daß die amerikanische Regierung bereit sei, mit allen Mächten der Welt einen Vertrag abzuschließen, durch den der Gebrauch von Unterseebooten unterstellt werden würde, wobei in Tokio mehr als immer Munsch, denn als praktischer Vorschlag betrachtet. Es scheint, daß das Marineministerium diesen Vorschlag für eine nicht ernste Sache hält, als das neulich veröffentlichte Programm der Flotteneinnehmung, an dessen Ausführung die Marinestreitkräfte nicht glauben. Es wird in Abrede gestellt, daß Kelllogg vor seinen Erklärungen in Tokio Erkundungen eingezogen habe und hinzugefügt, daß sich die Regierung Japans über die Abschaffung der Unterseeboote seit der Washingtoner Konferenz nicht geändert habe. Japan habe den Vorschlag gründlich angenommen, aber nur unter der Bedingung, daß alle Mächte ihn annehmen.

### Die chinesischen Nationalisten und die Unruhen in Indien.

Hongkong, 7. Februar.  
Wie aus Kanton gemeldet wird, gehen die Revolten über die Unruhen in Indien in China zurzeit im Mittelpunkt des Interesses. Die chinesischen Nationalisten sind der Ansicht, daß sich die Lage in Indien noch erheblich verschärft werde und erklären, die Unruhen seien nicht spontan entstanden, sondern von den indischen Unabhängigkeitskämpfern bewußt organisiert worden. Da Kanton nur etwa 1000 Kilometer von der indischen Grenze entfernt liegt, ist es den chinesischen Nationalisten möglich, enge Verbindungen zu den Sezieren der indischen Unruhen aufrechtzuhalten. Die Unruhen waren bereits im letzten Jahre auf der panasiatischen Konferenz in Shanghai von dem indischen Unabhängigkeitsführer Patel vorweggesetzt. Patel hat in Kanton einen Beraternmann, der die Lage nach angeblich direkt aus Indien erhaltenen Nachrichten als für die Unabhängigkeit kämpfer günstig schildert. Die indischen Adlern hoffen zunächst in Kalkutta und in Madras-Indien einige zu erlangen.

## Richter und Volk.

Von Amtsgerichtsrat Dr. Fischer in Zöblitz.

Rechtskunde ist momentan in den Anfängen. Vor allem auch nach alter deutscher Rechtsspiel sich die Rechtsabhandlungen mittels bestimmter typischer Worte, Wortformen und unter Symbolen, bestimmten Gebilden, Rechtsphrasen ab, welche die Bedeutung der Handlung sichtbar vorsehen. So wurden Landbezeugungen, einem Branche der indogermanischen Völker entsprechend, auf dem Grundstück selbst durch Übergabe einer Hand von Erde oder ganzer Erdscholle vollzogen, woran die Bedeutung der Erde verweist, ein in diesen Tagen Beachtung hessendes Urteil zu fassen.

Daher der Verlust der Rechtsgenossen untereinander allgemein gültige und freiwillig anerkannte Normen und Formen fordert, leuchtet jedem ein. Auch für die Rechtsabhandlungen, sowohl für die Rechtsgeschäfte als auch für die gerichtlichen Verhandlungen bestimmt Vorschriften gelten. Es kann weder dem Richter überlassen werden, nach seinem Belieben zu bestimmen, in welchen Formen und innerhalb welcher Grenzen sich die Verfahren vor ihm abspielen haben, noch können die Bevölkerung gänzlich von jeder Vorschrift über die Art, die Form und die Seiten ihrer Rechtsabhandlungen den Gericht bereit sein. Sonst würde teils eine Willkürherrschaft der Richter, teils ein planloses und endloses Geschrei und Gerede der Parteien und damit eine vollständige Verwirrung und Unschärfe der Rechtsfrage und Rechtsprechung die Folge sein.

Man unterscheidet zwischen dem materiellen Recht und dem Prozeßrecht. Erstere betrifft die Sache selbst, umfaßt also, wie das Bürgerliche Recht oder das Handelsrecht oder das Strafrecht, die Rechtsfälle, die die Rechtsverhältnisse der Rechtsgenossen untereinander regeln. Letztere, das Prozeßrecht, ist „jurales“ Recht, das enthält die Summen der Rechtsfälle über die Form der Verwirklichung des materiellen Rechts, nämlich seiner Feststellung und Vollstreckung, das u. a. den Verhältnissen der Parteien mit den Gerichten regelt.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.

Zum allgemeinen sind also alle mündlich abgegebenen Erklärungen und mündlich abgeschlossene Verträge, dazwischen die Vertragsteile in ihrem Willen übereinstimmen, willksam. Nur wenn ein Rechtsfall, teils juralem, teils ein planloses

Geschäft, ist, kann eine bestimzte Form fordern.





# Amtlicher Teil.

## Genehmigte Sammlungen und genehmigter Betrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmers	Sitz	Wohlfahrtsziel	Beginn und Zeit	Genehmigungsberecht
Gesellschaft für Schwerindustrie u. Entwicklung im Freistaat Sachsen e. V.	Dresden	Geldsammlung zugunsten seiner Betriebsungen durch Sammelbohlen	Freistaat Sachsen bis 31. 12. 1928	Arbeits- und Wohlfahrtministerium
Gesellkund der Deutschen und dem ehemaligen Österreich-Ungarn e. V.	Dresden	Geldsammlung zugunsten seiner Betriebsungen durch Verwendung von Werbeschreiben	Freistaat Sachsen bis 30. 4. 1928	
Deutsche Sozial-Gesamtkommission Jung-Kinder-King d. Verbandes für Arbeit, Berlin, Dresden, Leipzig, Crisgr.	Altona (Elbe)	Leistung	Freistaat Sachsen bis 30. 6. 1928	
Zug-Männer-King d. Verbandes für Arbeit, Berlin, Dresden, Leipzig, Crisgr.	Dresden	Betrieb von 6000 Stühlen Bauteilen zu je 1 RM. das Stück zum Zwecke der Errichtung eines Landheimes unter den Mitgliedern des Verbandes und unter den Mitgliedern bestehender sozialer Organisationen)	Freistaat Sachsen vom 30. 3. 1928	Kreishauptmannschaft Bautzen, Dresden, Chemnitz, Leipzig bis 30. 9. 1928
Deutsch. im Ausland, Deutscher Schulverein e. V., Donauverbund Sachsen Berlin Dresden des Deutschen Luftfahrtverbandes e. V.	Dresden	Geldsammlung auf öffentl. Straßen u. Plätzen zugunsten seiner Betriebsungen	Freistaat Sachsen am 29. 4. 1928	
Landesverein f. Inn. Mission der ev.-luth. Kirche in Sachsen	Dresden	Geldsammlung zum Zwecke der Errichtung eines Immelmann-Grabmals durch Veröffentlichung eines Aufrufes und unter Verwendung von Sammelflaschen	Freistaat Sachsen bis 31. 5. 1928	
Soz. Kreuz	Dresden	Haus- und Straßenanwendung zugunsten seiner Betriebsungen, Verwendung von Werbeschreiben, persönliche Werbung	Freistaat Sachsen vom 1. bis 30. 7. 1928	
Kath. Esperanto-Landesverband	Chemnitz	Geldsammlung durch Auswendung eines Sammelbohlen zugunsten seiner Betriebsungen	Kreishauptmannschaft Chemnitz bis Ende 1928	Kreish. Chemnitz
Reichsverein Chemnitz der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	Chemnitz	Geldsammlung und Werbung von Mitgliedern durch Verwendung von Werbeschreiben und durch Auswendung von Sammelbohlen	Kreishauptmannschaft Chemnitz bis Ende 1928	

Dresden-N., den 4. Februar 1928.

6378 [WL Ia, III/28]

## Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Der Führerschein für Waller Erich Bindelzen in Bremen, ausgestellt am 30. März 1926, Lien.-Nr. 392/26 für Versteuerungsmaschine ist bei b wird für ungültig erklärt.

Leipzig, 6. Februar 1928. 6380

## Kreishauptmannschaft.

Nur der Stellvertretung des vom 19. Februar 1928 mit 10. März 1928 beauftragten Regierungsratsministers Dr. Große in Werda ist Regierungsratsminister Dr. Hengst in Dresden beauftragt worden.

Werdau, den 3. Februar 1928. 6381

## Die Kreishauptmannschaft.

Mitteilung der Justiz.  
Das Justizministerium hat gemäß § 92 Abs. 1 unter a des Sächs. Ges. vom 15. Juni 1900 (GBL S. 288) das Erlöschen des Amtes des Notarzts Justizrat Dr. Karl Hermann Schäfer in Chemnitz und des Amtes des Notarzts Dr. Curt Schäfer in Chemnitz festgestellt.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Kuhstallwarenfabrikanten und Glashändlers August Sebastian Ram in Weidenhof, jetzt in Dresden-N. Feldschlößchenstraße 10, alten Glashäuschen der Firma Kuhstallwarenfabrik und Glashandlung Sebastian Ram in Weidenhof, wird von Abhaltung des Schlachtermarsches durch angehoben. K 4/26 6382

## Amtsgericht Bischofswerda, 1. Februar 1928.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Kuhstallwarenfabrikanten Ernst Jant in Chemnitz wird nach Abhaltung des Schlachtermarsches durch angehoben. K 9/26 6383

## Amtsgericht Grimma, 1. Februar 1928.

Über das Vermögen des Kaufmanns Karl Schäfer in Niederschönberg, Großenhainer Straße 62, wird heute, am 31. Januar 1928, nachmittags 12.45 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt und Notar Röder in Niederschönberg wird zum Konturverwalter ernannt. Konturverhandlungen sind bis zum 10. März 1928 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Besichtigung über die Beleihung des genannten oder die Wahl eines anderen Beleihers sowie über die Feststellung eines Gläubigeranspruchs und einerentsprechend über die im § 132 der Neuordnung bezeichneten Gegenstände auf den 23. Februar 1928, vormittags 11 Uhr und am Abend des angemeldeten Verhandlungstage auf den 21. März 1928, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin an-

berufen. K 1/28 6384

Zur einer zur Konturmasse gehörige Sache in Weißbach oder zur Konturmasse etwas schuldig ist, darf nichts am den Gemeinschaftsvertrag folgen oder teilen, auch auch den Weißbach der Sache und dieforderungen, für die er auf der Sache abgehandelt hat, werden auf dem Konturverwalter bis zum 10. März 1928 anzeigen. K 1/28

## Amtsgericht Radeburg, 31. Jan. 1928.

Über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Emil Max Willi Schramm in Weidenbach i. S., Euge Goße 3, als alleinigen Inhaber der Firma Hugo Schramm derselbe, die im Handelsregister eingetragen ist und Handel mit Tischlerbedarf ausübt, wird heute, am 6. Februar 1928, vormittags 1/20 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehende Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verkaufs herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungstermin an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 28/27 6384

## Amtsgericht Freiberg, 2. Februar 1928.

Das im Grundbuche für Königstein Blatt 463 auf den Namen des Fabrikarbeiters Hugo Kunze in Königstein eingetragene Grundstück soll am 21. März 1928, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1,0 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 11 100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 8000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBG, S. 72). Es besteht aus dem am Marienplatz in Schneeberg gelegene Wohngebäude mit 2 Schuppen und grenzt an das am Marienplatz in Schneeberg gelegene Wohngebäude;

2. Blatt 338, nach dem Flurbuche 18,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 22 820 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 15 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBG, S. 72).

Es besteht aus dem am Marienplatz in Schneeberg gelegene Wohngebäude mit Keller und Dachraum.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 41.)

Recht auf Bekleidung und den Grundbüchern und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bekleidung und den Grundbüchern sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Dezember 1927 verlaubten Versteigerungstermin aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehende Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verkaufs herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungstermin an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/27 6393

## Amtsgericht Schneeberg, 3. Februar 1928.

Auf Blatt 301 des liegenden Handelsregister, betreut die Firma Erna König in Seifersdorf, ist heute eingetragen worden, daß die Firma fünfzig lautet: Seifersdorfer Holzindustrie Bruno König.

## Amtsgericht Dippoldiswalde, 3. Februar 1928.

Auf Blatt 201 des liegenden Handelsregister,

betreut die Firma Erna König in Seifersdorf, ist heute eingetragen worden, daß die Firma fünfzig lautet: Seifersdorfer Holzindustrie Bruno König.

## Amtsgericht Königstein, 3. Februar 1928.

Das im Grundbuche für Marienberg Blatt 21 auf den Namen des verstorbenen Bergarbeiters Friedrich Hermann Rätsch in Marienberg eingetragene Grundstück soll

am 23. März 1928, nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung einer Erbgemeinschaft gerichtet versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 45,86 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 37 000 RM. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude — Nr. 32 der Ortslage — mit Keller und einer Scheune sowie aus einem Dach- und Gemüsegarten. Das Grundstück wird gebildet aus den Nummern Nr. 16, Nr. 163, Nr. 205 und Nr. 40 a des Flurbuchs für Marienberg. Die Brandversicherungssumme beträgt nach einer Schätzung von 16. Mai 1923 unter Rücksichtlegung der Friedensbaupreise von 1914 1550 Mark.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bekleidung und dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Dezember 1927 verlaubten Versteigerungstermin aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehende Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verkaufs herbeiführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungstermin an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/27 6394

## Amtsgericht Lörrach, 2. Februar 1928.

Auf Blatt 293 des liegenden Handelsregister ist am 26. Januar 1928 auf Blatt 293 die offene Handelsgesellschaft Friederich Walther & Co. in Pöhrlshaus eingetragen und weiter folgend verlaubt worden: Gesellschafter sind a) der Holzbrenner Friedrich August Walther, b) Minna Helene v. Walther geb. Bahn in Pöhrlshaus und c) Louise v. Walther geb. Reich in Oberhau. Die offene Handelsgesellschaft ist am 26. Januar 1928 eröffnet worden.

Tie unter b und c genannten Gesellschafter sind von der Verteilung der Gesellschaft aufgezögert.

Angegebener Geschäftszweig: Holzwarenfabrikation.

Dem Prokurist Martin Walther in Oberhau ist Proklamation eröffnet worden. 6395

## Amtsgericht Görlitz, 3. Februar 1928.

Auf Blatt 293 des liegenden Handelsregister ist am 26. Januar 1928 auf Blatt 293 die offene Handelsgesellschaft Friederich Walther & Co. in Pöhrlshaus eingetragen und weiter folgend verlaubt worden: Gesellschafter sind a) der Holzbrenner Friedrich August Walther, b) Minna Helene v. Walther geb. Bahn in Pöhrlshaus und c) Louise v. Walther geb. Reich in Oberhau. Die offene Handelsgesellschaft ist am 26. Januar 1928 eröffnet worden.

Tie unter b und c genannten Gesellschafter sind von der Verteilung der Gesellschaft aufgezögert.

Angegebener Geschäftszweig: Holzwarenfabrikation.

Dem Prokurist Martin Walther in Oberhau ist Proklamation eröffnet worden. 6396

## Amtsgericht Glauchau, 3. Februar 1928.

Auf Blatt 293 des liegenden Handelsregister ist am 26. Januar 1928 auf Blatt 293 die offene Handelsgesellschaft Friederich Walther & Co. in Pöhrlshaus eingetragen und weiter folgend verlaubt worden: Gesellschafter sind a) der Holzbrenner Friedrich August Walther, b) Minna Helene v. Walther geb. Bahn in Pöhrlshaus und c) Louise v. Walther geb. Reich in Oberhau. Die offene Handelsgesellschaft ist am 26. Januar 1928 eröffnet worden.

Tie unter b und c genannten Gesellschafter sind von der Verteilung der Gesellschaft aufgezögert.

Angegebener Geschäftszweig: Holzwarenfabrikation.

Dem Prokurist Martin Walther in Oberhau ist Proklamation eröffnet worden. 6397

## Amtsgericht Leisnig, 2. Februar 1928.

Auf Blatt 27 des liegenden Handelsregister ist am 26. Januar 1928 auf Blatt 27 die offene Handelsgesellschaft Friederich Walther & Co. in Pöhrlshaus eingetragen und weiter folgend verlaubt worden: Gesellschafter sind a) der Holzbrenner Friederich August Walther, b) Minna Helene v. Walther geb. Bahn in Pöhrlshaus und c) Louise v. Walther geb. Reich in Oberhau. Die offene Handelsgesellschaft ist am 26. Januar 1928 eröffnet worden.

Tie unter b und c genannten Gesellschafter sind von der Verteilung der Gesellschaft aufgezögert.

Angegebener Geschäftszweig: Holzwarenfabrikation.

Dem Prokurist Martin Walther in Oberhau ist Proklamation eröffnet worden. 6398

## Amtsgericht Bergau, 3. Februar 1928.

Auf Blatt 293 des liegenden Handelsregister ist am 26. Januar 1928 auf Blatt 293 die offene Handelsgesellschaft Friederich Walther & Co. in Pöhrlshaus eingetragen und weiter folgend verlaubt worden: Gesellschafter sind a) der Holzbrenner Friederich August Walther, b) Minna Helene v. Walther geb. Bahn in Pöhrlshaus und c) Louise v. Walther geb. Reich in Oberhau. Die offene Handelsgesellschaft ist am 26. Januar 1928 eröffnet worden.

Tie unter b und c genannten Gesellschafter sind von der Verteilung der Gesellschaft aufgezögert.

Angegebener Geschäftszweig: Holzwarenfabrikation.

Dem Prokurist Martin Walther in Oberhau ist Proklamation eröffnet worden. 6399

## Amtsgericht Marienberg, 2. Februar 1928.

Auf Blatt 27 des liegenden Handelsregister ist am 26. Januar 1928 auf Blatt 27 die offene Handelsgesellschaft Friederich Walther & Co. in Pöhrlshaus eingetragen und weiter folgend verlaubt worden: Gesellschafter sind a) der Holzbrenner Friederich August Wal

# Das Schularztwesen in Sachsen.

Von Dr. med. Richard Flasch, Dresden, Vorsitzender der Vereinigung sächsischer Schularzte.

Über die Stellung und Tätigkeit des Schularztes hörten noch vielfach unklare, ja irgende Vorstellungen. Das Schularztwesen ist von so großer Wichtigkeit für den Schutz unserer heranwachsenden Jugend, daß eine Besprechung von sachmännischer Seite weitesten Kreisen willkommen sein wird.

Die Anfänge des Schularztwesens datieren aus den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. In dieser Epoche war der Schularzt Anwalt der Schule; ihm lag die Aufgabe ob, darüber zu wachen, daß dem Kind durch den Unterricht in der Schule kein Schaden entsteht. Somit war seine Hauptaufgabe die Hygiene des Schulhauses, soweit sie die Gesundheit der Kinder betrifft.

Die veränderten Lebensbedingungen in der Schule beeinflussen die Gesundheit des Kindes ohne Zweifel. Viel manchmal schon vor dem Kriege die Bedeutung des Kindes in der Familie zu wünschen übrig, so daß Schulbesuch, Wanderschaft, Ferienkolonien u. a. in das Bereich der Schuhhygiene mit einbezogen werden müssen, wie viel mehr beweisen jetzt die regelmäßigen Untersuchungen durch die Schularzte, verbunden mit den unschätzbaren Beobachtungen von Seiten der Lehrerschaft, die Notwendigkeit, hilfreich und förderlich einzutreten.

Die Tätigkeit des Schularztes ist durch eine Dienstverordnung schriftlegt. Sie gliedert sich in eine Fülle von Einzelauflagen, die sich aus einer zielbewußten und plausiblen Betreuung unserer heranwachsenden Jugend ergeben. Die Schularzte befürchten die ihnen zugewiesenen Schäden regelmäßig, nehmen mit dem Schulführer über die Gesundheitsverhältnisse in der Schule Rücksprache und achten auf die richtige Handhabung der zum Wohle des Lehrers und Schülers getroffenen Einrichtungen und Anordnungen. Sie nehmen teil an den Begehungungen der Schulgrundstüde, die alljährlich stattfinden, um die hierbei gemachten Verbesserungsvorschläge zu prüfen.

Ganz besonders bieten die regelmäßigen Untersuchungen — Reihenuntersuchungen im ersten, zweiten und achten Schuljahr, eine große Anzahl Sonderuntersuchungen, Sprechstunden — Gelegenheit, sich in den Gesundheitszustand der Kinder einzublicken. In den wenigen Minuten werden die Kinder regelmäßig im unbedeutendsten Zustand gecheckt und beobachtet. Vom Schularzt wird sofort bei der körperlichen Untersuchung eine beginnende Rückgratverkrümmung festgestellt, eine Schmerzhafte auf vergroßerte Nieren- und Gaumensezimandeln zurückgeführt. Nicht selten stellt der Schularzt das Vorhandensein eines bereits lange bestehenden Leidensbruches fest, der unbedingt einer sachgemäßen Behandlung zugeführt werden muß. Bei bronchischen Leiden, wie Rachen-, Tuberkulose-, Haltungsanomalien, Skoliose, läuft die Gewohnheit seitens den guten Willen der Eltern, das Kind zum Arzt zu bringen, zur Tatnahefeiter. Dasselben mögen auch die sozialen Verhältnisse dem hindern im Wege stehen. Hier zeigt die Tätigkeit des Schularztes ein, und gerade seine unbefangene Stellung als rein beratender Arzt gegenüber dem praktischen Kollegen sichert ihm einen großen Wirkungskreis, denn durch die Schulteilung und in ganz besonderem Maße durch die Schulphysiognomie hat er die Möglichkeit, auf eine Behandlung des Kindes zu dringen, ja selbst in Ausnahmefällen sie zu erzwingen. Dabei erhält sich dem Schularzt ein Einblick in die gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse der Familie, zugleich aber bietet sich ihm Gelegenheit, durch Orientierung älterer Hilfsquellen direkt zu helfen und zu bessern. Diejenigen Kinder, die einer längeren ärztlichen

Überwachung bedürfen, werden vom Schularzt als Überwachungsschüler bezeichnet, als solche in den Osten geführt und müssen sich regelmäßig in der schulärztlichen Sprechstunde einstellen, bis der Schularzt sie als nicht mehr der Überwachung bedürftig erachtet. Die Eltern können der Schulsprechstunde beitreten und mit dem Schularzt Rücksprache nehmen. Geschicht dies nicht, so stellt die Schulphysiognomie das Verbindungsglied zwischen Schularzt und Elternhaus her und ermöglicht so die sachgemäße Durchführung der schulärztlichen Anordnungen. Ihre unermüdliche und aufopfernde Tätigkeit ist überall anerkannt und von jedem Erfolg gekrönt. Nach dem Vorbild der Volkschulen ist die schulärztliche Tätigkeit auf die höheren Schulen, Fortbildungsschulen und Privatschulen ausgedehnt worden.

Wenn man bedenkt, daß dem Schularzt in der Schulsprechstunde stets mehr als 20 Kinder zugänglich werden, und daß bei den Untersuchungen bei einem großen Teil der Kinder eine Ausstellung gemacht werden muß, so ergibt sich die große Bedeutung und Ausdehnung der schulärztlichen Untersuchungen durch die Schularzte, verbunden mit den unschätzbaren Beobachtungen von Seiten der Lehrerschaft, die Notwendigkeit, hilfreich und förderlich einzutreten.

Die Ergebnisse über Alter, Geschlecht, Höhe, Gewicht, und das Resultat der Reihenuntersuchung, sowie die Befunde in der schulärztlichen Sprechstunde werden in den Gesundheitsbogen eingetragen. Dieser Bogen trägt am Kopfe die Vorgeschichte des Kindes nebst den Angaben, die den Mitteilungen der Eltern bei den Schulaufnahme entnommen sind. In diesen Gesundheitsbogenen sollen außerdem während der Schulzeit regelmäßig die Vorommunisten aufgezeichnet werden, die das körperliche und geistige Leben des Kindes betreffen. Er soll somit ein länderliches Bild der körperlichen und geistigen Entwicklung geben, eine Art Geschichte des Individuums: ein Individualbogen. Es wäre angestrebts, daß der Bogen bereits bei der Geburt des Kindes von den Eltern angelegt und bis zur Schulaufnahme ausgefüllt wird. Er begleitet das Kind dann durch die Schule und wird schließlich Eigentum des Trägers. Er kann im späteren Leben fortgeführt werden und bildet dann einen weitwollen Anhaltspunkt für die weitere Entwicklung, eine Unterlage bei allen wichtigen Entscheidungen des Lebens (Berufswahl, Heirat), ein unschätzbares Hilfsmittel für den Arzt in Tagen der Krankheit.

Der Schularzt behandelt also nicht. Er kann durch gezielte Maßnahmen die Kinder vom Schulschluß fernhalten oder von einigen Unterrichtsstunden befreien, er kann dem Kinde Schholung verschaffen durch Ferienkolonien, soziale Unterstützung durch Speisung (Schulpeisung, Lüftung, Erweiterung), und er kann von allem durch nachdrücklichen Hinweis die Eltern daran anmuntern machen, wie notwendig es ist, daß das Kind im Krankheitsfalle dem Arzt zugänglich wird. Die regelmäßigen Sprechstunden in der Schule, die fortlaufenden Untersuchungen der Überwachungsschüler, die Überweisung frischer Kinder an Hausarzt und Polikliniken, die Auswahl für Schulbesuch, Ferienkolonien und Landaufenthalte u. a. geben die richtige Einstellung auf die sozialen Verhältnisse und führen zu Verbindung mit jeder Art von Fürsorgebestrebungen. Durch Beklehrung und Vorträge an den Elternabenden ist dem Schularzt Gelegenheit gegeben, den Wert persönlicher Gesundheitspflege zu betonen und die Grundlagen einer großzügigen allgemeinen Hygiene aufzubauen. Diese Röntgische Überwachung der heranwachsenden Jugend und die Möglichkeit, ärztliche und hygienische Maßnahmen zu veranlassen und sie gegebenenfalls durch gesetzliche Hilfe durchzu-

setzen, ist die Hauptaufgabe des Schularztes und macht ihn zu einem unentbehrlichen Glied in der allgemeinen Volksgesundheitspflege.

Die Frage, ob der Schularzt im Haupt- oder Nebenamt tätig sein soll, ist nicht ganz so wichtig, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Die meisten Schularzte sind nebenamtlich angestellt. Die Praxis des täglichen Berufes, die persönliche Stellungnahme zu den Familien, die Kenntnis und fähige Ausübung der Behandlungsfähigkeiten in eigenem System eingesetzt. Die ganze Entwicklung des Schularztwesens hat gezeigt, wie unabdingt notwendig diese Kleinarbeit ist, die mühevole Nachpflege von Schädigungen, die unseres heranwachsenden Jugend drohen, und zu welchem Segen sie sich ausgewöllet hat. Die Täte des Schularztes bieten die einzige Möglichkeit, mit gezielten Maßnahmen vorzugehen. Hier allein können wir den Ziel erreichenden, eine plausiblere gesundheitliche Entwicklung der Jugend einzuleiten. Ein oder mehrere hauptamtlich angestellte Schularzte vertreten die verwaltungstechnische Seite. Ihnen obliegt die mühevole Bearbeitung des statistischen Materials, sie vermittelten die Verbindung mit

der Fürsorge und vertreten den Schularzt den Bürgern gegenüber. Die eigentliche praktische Tätigkeit ruht in den Händen des nebenamtlichen Schularztes.

Weit größere Schwierigkeiten bietet die einzelne Schaffung des schulärztlichen Betriebes überhaupt. Hat auch das Schularztwesen mit bestimmten Richtlinien vorgezeichnet, so sind doch die Anfänge der schulärztlichen Tätigkeit in den einzelnen Gemeinden auf verschiedenen Borausungen aufgebaut, und jeder Schularzt hat sich in seinem System eingesetzt. Die ganze Entwicklung des Schularztwesens hat gezeigt, wie unabdingt notwendig diese Kleinarbeit ist, die mühevole Nachpflege von Schädigungen, die unseres heranwachsenden Jugend drohen, und zu welchem Segen sie sich ausgewöllet hat. Die Täte des Schularztes bieten die einzige Möglichkeit, mit gezielten Maßnahmen vorzugehen. Hier allein können wir den Ziel erreichenden, eine plausiblere gesundheitliche Entwicklung der Jugend einzuleiten. Ein oder mehrere hauptamtlich angestellte Schularzte vertreten die verwaltungstechnische Seite. Ihnen obliegt die mühevole Bearbeitung des statistischen Materials, sie vermittelten die Verbindung mit

## Sächsische Landesbibliothek

(Japanisches Palais)

Gedächtnis wertvollster von 10-2 und 4-7 Uhr. Die vom 6. bis 11. Februar im Deutschen ausgestellten Neuerwerbungen. (Verzeichnis Nr. 6, 1928.) Bei Beleihungen ist die hinter jedem Titel in Klammern stehende Standnummer mit anzugeben.

### 1. Allgemeine und anderdeutsche Geschichte und Geographie.

Anwander, Die Religionen der Menschen. (1. 8. 5222) — Die Religionen der Erde, ihr Wesen und ihre Geschichte. Dargestellt von Clemens. (1. 5112) — Schönhof, Wissenschaftliche Menschheitsentwicklung vom Moho zum Christentum. (1. 8. 5029) — Bell, The origin of Islam in its Christian environment. (1. 8. 5248) — Historische Aufsätze, Alte Schriften, 70. Geb. (1. 8. 4053) — Südliche Frauen Europas. Dr. v. Klemm. (Z. 8. 898) — Frauen jenseits der Ozeane. Dr. v. Driesch. (1. 8. 5065) — Groethuysen, Die Entwicklung der örtlichen und Seebefestigungen in Frankreich. (Z. 8. 751 Bd. 1) — Frank, An economic history of Rome. 2nd ed. (1. 8. 5113) — Raulich, Storia del risorgimento politico d'Italia. V. (H. Ital. A 662 n.) — Steine u. Graf Montgelas, Aufstand und Weltkonsult. (1. 8. 5152) — Klinghardt, Deutsche Bänder. (1. 8. 427) — Vogl, Ein Rätselkodex, ein Brothes des neuverwahnten Indien. (1. 8. 5211) — Czernin, Mein afrikanisches Tagebuch. (1. 8. 5144) — Heye, Bed! Afrikanische Zeile. (1. 8. 5449) — Rey, Unconquered Abyssinia. (1. 8. 5303) — von Weizsäcker, Zwischen dem Tempel und dem Roten Meer. (1. 8. 5216) — Stuttgarter geographische Studien I—V. (Z. 8. 496)

(1. 8. 5056) — Brunner, Der Mittler. (1. 8. 5220) — Herford, Die Pharisäer. (1. 8. 5276) — Molden, Ist Religion im Zukunft möglich? (1. 8. 5182) — Koerfmann, Die Jüngste Wille als Organisation. (1. 8. 5062) — Smolice, The reformation in its literature. (1. 8. 5068) — Abides, Rand und die Alp-Ob-Polytechnik. (1. 8. 5218) — Bacon, England. (1. 8. 5089) — Günzel, Einführung in die Charakterfunde. (1. 8. 5121) — Leisegang, Deutsche Philosophie im XX. Jahrh. (1. 8. 5236) — Stumpf u. Werner, Totale zur Geschichte der Philosophie. 4. Aufl. (L. 8. 5133) — Böicher, Drei Schriften zum ästhetischen Formproblem. (1. 8. 5190) — Angermann, Die freie Volksbildung. (1. 8. 5212)

### 4. Rechts- und Staatswissenschaft.

Henri-Robert, Die großen Prozesse der Weltgeschichte. I. (4. 929) — Marzahl, Die Biedersteins, Bous Kampf des Rechtes gegen die Geiste. (1. 8. 5252) — Rückbaum, Band- u. Börsenrecht. (1. 8. 4650) — Das alte und das neue Studentenrecht. (1. 8. 5340) — Kretschmar, Von Bundesstaat zum Regionalstaat. (Z. 8. 676 II. 1) — Gebhard, Die Berliner Börsen von den Anfängen bis zum Jahre 1896. (1. 8. 5330) — Schwabach, Die Revolutionierung der Frau. (1. 8. 5336) — Die Verschuldung der Beamten. Eine haushaltliche Gefahr. (1. 8. 4892)

### 5. Mathematik, Medizin, Naturwissenschaft, Technik.

Gramatik, Beiträge der astronomischen Beobachtung. (1. 8. 1158) — Gelehrte, Abhandlungen der Erdkunde u. Geographie. (1. 8. 521) — Schulz, Psychiatrie, Psychotherapie und Sekundärheilung. (1. 8. 5242) — Wehrli, Das öffentliche Medizinwesen der Stadt Baden im Krieg. (1. 8. 5337) — v. Baer, Über die Bildung des Gesetzes der Schule. (1. 8. 521) — Frank, An economic history of Rome. 2nd ed. (1. 8. 5113) — Raulich, Storia del risorgimento politico d'Italia. V. (H. Ital. A 662 n.) — Steine u. Graf Montgelas, Aufstand und Weltkonsult. (1. 8. 5152) — Klinghardt, Deutsche Bänder. (1. 8. 427) — Vogl, Ein Rätselkodex, ein Brothes des neuverwahnten Indien. (1. 8. 5211) — Czernin, Mein afrikanisches Tagebuch. (1. 8. 5144) — Heye, Bed! Afrikanische Zeile. (1. 8. 5449) — Rey, Unconquered Abyssinia. (1. 8. 5303) — von Weizsäcker, Zwischen dem Tempel und dem Roten Meer. (1. 8. 5216) — Stuttgarter geographische Studien I—V. (Z. 8. 496)

### 2. Deutsche Geschichte und Geographie.

Bunte Bilder aus dem Sachsenlande. IV. (H. Sax. A 410 et.) — Büssinger, Tauri. (1. 4. 707) — Domela, Der polnische Stein. (1. 8. 2996) — Hausgeschichte u. Diplomatik der Reichskempferkreise u. Grafschaft Schaffgotsch. II. (Z. 4. 298) — Hilpert, Das Reichsdeutrichum u. die Kronstädter. (1. 8. 5123) — Messel, Die rechtliche Stellung der Reichsbehördenfamilie. (1. 8. 5245) — Sachsenhausen, Der Große Kurfürst. (1. 8. 5140) — Schulen, Eine geschichtliche Aufsicht über die Schule des 19. Jahrhunderts. (1. 8. 5247) — Eduard Wedekind, Studentenleben in der Biedermeierzeit. Ein Tagebuch aus dem Jahre 1834. (H. 8. 758) — Voigtla, Elektrotechnik, Z. 8. 884 — Rudolf II. von Scherenberg, Fürstbischof von Brixen 1406—1495. (1. 8. 5150)

### 3. Theologie, Philosophie, Unterrichtswesen.

Vachmann, Tod oder Leben? Fragen u. Antworten über Sterben u. Unsterblichkeit, Himmel und Hölle, Seelenwanderung u. Seeligkeit usw.

Curme, A grammar of the German language. (1. 4. 759) — Einlohe, Etymologisches Wörterbuch

(1. 8. 5237) — Rednagel u. Göring, Rüstung und Heijung. (1. 4. 750)

### 6. Sprache, Literatur.

Curme, A grammar of the German language. (1. 4. 759) — Einlohe, Etymologisches Wörterbuch

(1. 8. 5237) — Rednagel u. Göring, Rüstung und Heijung. (1. 4. 750)

## 1.ziehung 4. Klasse 192. Sächs. Landeslotterie

Ziehung am 6. Februar 1928

(Drei Glücksnummern, welche beiden ohne Gewinnauszeichnung sind, sind mit 1000 Wert gingen).

50000 auf Nr. 102558 bei Herrn Victor Höglund, Dresden.

5000 auf Nr. 25544 bei Herrn Otto Böttcher, Wiesbaden.

5000 auf Nr. 66649 bei Herrn Otto Böttcher, Wiesbaden.

5000 auf Nr. 415300 bei Herrn Max. Schmid, Dresden.

5000 auf Nr. 50441 bei Herrn Otto Schmid, Dresden.

5000 auf Nr. 92186 bei Herrn Alexander Hirsch, Dresden.

5000 auf Nr. 125332 bei Herrn Antonius Hirsch, Dresden.

6000 765 003 384 279 (256) 180 (260) 627 785 005 (500) 392 900

6000 905 220 823 375 220 625 (256) 727 796

670 475 129 282 625 148 (256) 540 904 272 785 005 625 220 625

693 082 556 452 448 933 (1000) 328 220 625 148 272 785 005 625

723 402 468 223 596 974 (256) 642 772 954 272 785 005 625

826 950 005 551 552 248 422 472 717 703 621 353 272 785 005 625

827 954 552 248 422 472 717 703 621 353 272 785 005 625

827 955 552 248 422 472 717 703 621 353 272 785 005 625

827 956 552 248 422 472 717 703 621 353 272 785 005 625

827 957 552 248 422 472 717 703 621 353 272 785 005 625

827 958 552 248 422 472 717 703 621 353 272 785 005 625

827 959 552 248 422 472 717 703 621 353 272 785 005 625

827 960 552 248 422 472 717 70



